

Konzept individuelle Entlastung

Was will der Entlastungsdienst?

Der Ausserschwyzer Entlastungsdienst für Angehörige von behinderten Menschen ist ein Angebot von insieme Ausserschwyz.

Diese Dienstleistung möchte Freiraum schaffen für die Angehörigen von Menschen mit Besonderheiten. Sie ermöglicht diesen Kindern bzw. Jugendlichen zusätzliche soziale Kontakte.

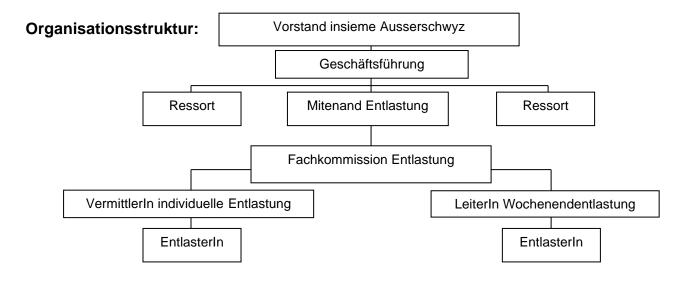
Der Entlastungsdienst ist eine Dienstleistung für alle Angehörigen von Menschen mit Besonderheiten in der Region Ausserschwyz.

Es bedarf keiner Notlage, um den Dienst in Anspruch zu nehmen. Das Bedürfnis nach Entlastung genügt.

Die Entlastungsdienst-Organisation vermittelt EntlasterInnen, welche die Angehörigen ablösen, damit sie für Stunden, einen Nachmittag, einen Tag oder ein Wochenende unbesorgt etwas unternehmen und ihre Freizeit nach Wunsch gestalten können. Der Entlastungsdienst möchte eine regelmässige und zuverlässige Hilfeleistung für die Angehörigen sein.

Die EntlasterInnen arbeiten nach Bedarf bei den Angehörigen oder nehmen den Betreuenden zu sich nach Hause.

Der Entlastungsdienst ist kein SOS-Dienst. EntlasterInnen werden in der Regel nicht für einmalige Einsätze vermittelt. Nach Möglichkeit sollten sie über längere Zeit in der gleichen Familie eingesetzt werden können.









Die Fachkommission

Die Fachkommission ist das leitende Gremium des Entlastungsdienstes. Sie besteht aus mindestens drei Mitgliedern, nämlich einem Mitglied des Vorstandes oder der Geschäftsführung von insieme Ausserschwyz, der Vermittlungsstelle und der Leitung der Wochenendentlastung. Weitere Mitglieder sind, sofern zweckmässig, möglich. Die Fachkommission handelt im Rahmen des Budgets und Betriebskonzeptes weitgehend autonom.

Nötige finanzielle Anpassungen und konzeptionelle Änderungen legt die Fachkommission dem Vorstand von insieme Ausserschwyz als Vorschlag zur Abstimmung bzw. Genehmigung vor. Die Arbeitsverträge mit dem Entlastungspersonal, Mietverträge etc. werden gemäss geltender Unterschriftenregelung unterschrieben. Das Fachkommissionsmitglied, welches auch dem Vorstand oder der Geschäftsführung angehört, informiert den Vorstand regelmässig an den Vorstandssitzungen.

Die Angehörigen

Die Familie wird bzw. ist Mitglied bei insieme Ausserschwyz für Einsätze in Ausserschwyz.

Die Angehörigen leisten CHF 25 pro Entlastungsstunde. Für Samstag/Sonntag eine Wochenendpauschale von CHF 280 berechnet. Für das Frühstück wird CHF 3 und für das Mittag-/Abendessen je CHF 9 zusätzlich verrechnet, sofern der Betreuende nicht zu Hause betreut wird.

Neu interessierte Familien werden von der Vermittlerin und der eventuellen Entlasterin zu Hause besucht. Nach dem gemeinsamen Gespräch, um sich gegenseitig kennenzulernen, wird in der Vereinbarung das weitere Vorgehen geregelt. Die Familie hat ein Personenblatt mit allen wichtigen Angaben zur betreuenden Person auszufüllen.

Die Angehörigen sind bemüht, für ihr Kind den IV-Begleitausweis zu organisieren. Die Geschäftsstelle insieme Ausserschwyz erteilt darüber gerne Auskunft.

Informationen, Merkblätter und Anmeldeformulare betreffend Beiträge (Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschläge oder Ergänzungsleistungen) sind bei den AHV Zweigstellen der Gemeinden, der IV-Stelle Schwyz (Tel. 041/819 04 25) oder im Internet unter www.iv-stelle.ch erhältlich. Pro Infirmis UR/SZ (Tel. 041/825 40 70) bietet auf Voranmeldung in Brunnen oder am Wohnort, kostenlos individuelle Sozialberatung an.

Versicherung

Teilnehmer

Die Versicherung der Teilnehmenden ist Sache des gesetzlichen Vertreters.







Die Vermittlungsstelle

Die Vermittlerin ist das geschäftsführende Organ.

Die Vermittlungsstelle untersteht fachlich und administrativ der Fachkommission und ist gleichzeitig Mitglied derselben. Die Fachkommission erstellt das Pflichtenheft, welches durch den Vorstand von insieme Ausserschwyz zu genehmigen ist.

Die Vermittlungsstelle untersteht einer vertraglich vereinbarten Schweigepflicht.

Sie baut die Organisation des Entlastungsdienstes auf, führt diese und ist Kontaktstelle für Angehörige, EntlasterInnen und die Öffentlichkeit oder ähnliche Institutionen.

Die Vermittlerin arbeitet von zu Hause aus, vorzugsweise im Gebiet Ausserschwyz. Sie sollte eine Qualifikation aus den Bereichen Familienfrau, Sozialpädagogin, Krankenschwester, Erwachsenenbildnerin o.ä. aufweisen. Sie klärt das Bedürfnis der Angehörigen ab und sucht bzw. vermittelt passende EntlasterInnen. Sie führt diese in die Aufgabe ein, organisiert regelmässige Austauschmöglichkeiten und kümmert sich um Fortbildungsangebote (auch für die Wochenendentlastung).

Die EntlasterInnen

Der Einsatz der EntlasterInnen ist die eigentliche Dienstleistung des Entlastungsdienstes.

Die EntlasterInnen stehen in einem Anstellungsverhältnis mit insieme Ausserschwyz. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet auf Stundenlohnbasis, respektive Tages- oder Wochenendpauschalen, kündbar auf zwei Monate. Sie stehen während des Arbeitseinsatzes gemäss separatem Arbeitsvertrag unter Versicherungsschutz. Das Salär wird individuell abgerechnet. Die EntlasterInnen unterstehen einer vertraglich vereinbarten Schweigepflicht.

EntlasterInnen sind zuverlässige, selbstständige, lebenserfahrene, ältere und jüngere, motivierte Frauen und Männer mit "dem Herz am rechten Fleck". Sie müssen bereit sein, Anweisungen genau zu befolgen, Zeiten einzuhalten und Informationen vertraulich zu behandeln. Als EntlasterIn übernehmen sie nach Möglichkeit den bei den Angehörigen üblichen Tagesablauf. Ausserordentliche Hausarbeiten fallen nicht in ihren Aufgabenbereich. Manchmal werden auch Geschwister mitbetreut.

Findet die Betreuung bei der EntlasterIn daheim statt, soll auch deren Familie dafür bereit sein.

Die EntlasterInnen treffen sich in der Regel ein- bis zweimal im Jahr zu einer Weiterbildung und werden immer wieder für Behindertenthemen sensibilisiert. Die Teilnahme wird erwartet.







Einsatzablauf

Der erste Einsatz erfolgt über die Vermittlungsstelle. Die Angehörigen und die zu Betreuenden, teilen ihre Wünsche, Bedürfnisse, Vorstellungen und Regeln, sofern dies möglich ist, der EntlasterIn mit.

Grosszügiges und tolerantes Verhalten von beiden Seiten trägt wesentlich zur guten Zusammenarbeit bei. Die Vermittlungsstelle ist gerne bereit, Probleme gemeinsam zu besprechen.

Anzahl und Dauer der Einsätze werden schriftlich in der Vereinbarung festgehalten. Die Angehörigen unterschreiben die Monatsrapporte und rechnen diese gemäss Vereinbarung ab.

Ist die EntlasterIn einmal für einen Einsatz verhindert, gelten die Abmachungen in der Vereinbarung. Dasselbe gilt auch für die Familien.

Wird der vereinbarte Einsatz verändert oder angepasst oder findet die Familie den Einsatz nicht mehr nötig, wird dies umgehend der Vermittlerin mitgeteilt.

Versicherung

EntlasterIn

Es gilt das Merkblatt "Versicherungsdeckung" bei Einsätzen für insieme Ausserschwyz, welches ein fester Bestandteil des Arbeitsvertrages ist. Unfälle jeder Art und Vorkommnisse, die einer Versicherung gemeldet werden sollten, sind der Vermittlungsstelle umgehend zu melden. Die Vermittlerin leitet alles an die Geschäftsstelle von insieme Ausserschwyz zur Bearbeitung weiter

Finanzierung

Nebst den Administrations- und Organisationskosten (Gespräche mit Angehörigen und EntlasterInnen durch die Vermittlungsstelle, Weiterbildung etc.) die nicht weiterverrechnet werden können, besteht ein finanzielles "Defizit" aus der Differenz zwischen der Entlöhnung der EntlasterInnen und der Verrechnung an Angehörige.

Diese laufenden, nicht gedeckten Kosten müssen durch Beiträge von insieme Ausserschwyz und anderen Institutionen sowie mit Spenden, Sponsor Beiträgen von Firmen und Privatpersonen gedeckt werden.

Version November 2021



